



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

43. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

17. Februar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.55 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitz: Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

2 Aktuelle Viertelstunde 1

**Weitere Entwicklung des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene an
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Im Anschluss an eine Stellungnahme von Ministerin Behler tritt
der Ausschuss in eine Diskussion ein.

*) öffentlicher Teil s. APr 12/1544

- 3 Aktuelle Viertelstunde** 6
- Das Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofes in Münster zum allgemeinpolitischen Mandat**

Ministerin Behler nimmt Stellung.

- 4 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)** 8
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4243

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion, die Beschlussfassung über das Hochschulgesetz auszusetzen, mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt die Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN - insgesamt zur Abstimmung gestellt - mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung - einschließlich der mit den Änderungsanträgen von SPD und GRÜNEN beschlossenen Änderungen - mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

- 5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften** 10
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4519 - Neudruck -

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

4 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4243

Vorsitzende Sylvia Löhrmann verweist auf die vorliegenden Änderungsanträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der CDU-Fraktion.

Der mitberatende Ausschuss für Frauenpolitik habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. Februar 2000 abschließend beraten und einstimmig empfohlen, dass die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes bezüglich der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommission in das Hochschulgesetz aufgenommen werden sollten.

Dietrich Kessel (SPD) bedauert, dass die CDU-Fraktion wenig Interesse an einer intensiven Beratung des Hochschulgesetzes zeige. Sie wolle lediglich die Beschlussfassung über ein neues Hochschulgesetz aussetzen, liefere dafür auch eine Begründung, gehe aber nicht im Einzelnen auf das Hochschulgesetz ein. Die SPD habe sich dagegen intensiv mit dem Regierungsentwurf befasst und gemeinsam mit den GRÜNEN eine Reihe von Änderungsvorschlägen formuliert.

Er schlage vor, in dieser Sitzung über die Änderungsvorschläge als Paket abzustimmen und in der kommenden Landtagssitzung dann eine detaillierte Debatte zu führen.

Manfred Kuhmichel (CDU) räumt ein, dass der Umfang der Änderungsvorschläge den Eindruck erwecken könne, die CDU habe kein Interesse an einer intensiven Beratung. Dieser Eindruck treffe jedoch nicht zu. Die CDU lehne das Gesetz nicht ab, obwohl gute Gründe dafür sprächen.

Ein Ablehnungsgrund könne darin liegen, dass die Neustrukturierung der Hochschulmedizin Bestandteil des Gesetzentwurfs sei. Die CDU habe dieses Gesetz abgelehnt - vor allen Dingen aufgrund der Regelung über eine Rechtsverordnung. Allein 15 Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN beschäftigten sich mit der Einarbeitung dieses Gesetzes in das Hochschulgesetz und hätten damit wenig politische Substanz. Das gelte auch für die Anträge zur Einarbeitung der Punkte aus dem Gleichstellungsgesetz. Diese Punkte bezüglich des Hochschulbereichs fänden allerdings die Zustimmung der CDU.

Die CDU hätte sich außerdem den Einstieg in eine erweiterte Rechtsstellung der Hochschulen des Landes gewünscht. Das sei leider entfallen. Dies sei ein weiterer möglicher Ablehnungsgrund.

Als festen Bestandteil einer modernen Gesetzgebung hätte sich die CDU des Weiteren das an anderer Stelle schon praktizierte Instrumentarium eines Kuratoriums mit entsprechend eingeschränkten Mitbestimmungsmöglichkeiten - durchaus orientiert an Erfahrungen anderer Länder - vorstellen können.

Ein nächster denkbarer Ablehnungsgrund bestehe darin, dass trotz des angestrebten einheitlichen Gesetzes die Gleichwertigkeit der Gesamthochschulen und Fachhochschulen in diesem Gesetzentwurf nach wie vor nicht genügend gegeben sei.

Hinzu komme aktuell eine regelrechte "rot-grüne Antragsorgie" in Richtung auf mehr Partizipation, die im Gesetz festzuschreiben sei - anders als im Gesetzentwurf intendiert. Nahezu 25 Anträge beschäftigten sich mit diesem Thema. Ein gewisses Misstrauen gegenüber standortbezogenen demokratischen Entscheidungsprozessen der Hochschulen werde deutlich. Vieles werde vorgegeben und mehr reguliert, als ursprünglich vorgesehen.

Auf Seite 1 des Gesetzentwurfs spreche die Landesregierung unter B - Lösung - von der vorgesehenen Sicherung der Mitwirkung der Gruppen bei weitreichender Öffnung der Hochschulverfassung für hochschuleigene Regelungen. Es entstehe der Eindruck, als habe die Landesregierung die Lösung an dieser Stelle verfehlt.

Viele weitere mögliche Gründe für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs ließen sich anführen. Dazu gehöre auch die Eile, mit der das Gesetz jetzt zum Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden solle. Am 13. September 1995 sei das Gesetz als neues schlankes einheitliches Gesetz angekündigt worden. Am 2. September 1999 - nach knapp vier Jahren - sei das Gesetz in erster Lesung beraten worden. Am 1. Dezember 1999 habe eine Anhörung stattgefunden, bei der die Hochschulen viele Änderungsvorschläge vorgetragen hätten. Am 17. Februar 2000 solle nun ein Beschluss gefasst werden. Dieser Umgang mit den Anhörungsergebnissen müsse kritisiert werden. Die Ergebnisse seien nicht angemessen gewürdigt worden.

Die CDU habe lange über den Gesetzentwurf beraten, und in der Anhörung seien viele Vorschläge für Änderungsanträge gemacht worden. Er halte es jedoch nicht für sinnvoll, ein alternatives Antragspaket zu formulieren, wenn vorhersehbar sei, dass die Koalitionsfraktionen es ablehnten und auf ihrem eigenen Paket beharrten.

Die CDU habe sich nach intensiver Überlegung dafür entschieden, das Gesetz nicht abzulehnen, sondern sich für eine Aussetzung der Beschlussfassung einzusetzen. Es handele sich um eine hochschulpolitische Entscheidung mit Blick auf die Verantwortung der Politik für die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft. Die CDU spreche sich dafür aus, den vorliegenden Gesetzentwurf nach § 117 der Geschäftsordnung des Landtags als erledigt zu betrachten. Der Koalition und der Landesregierung werde dann auch nicht vorgeworfen, dass sie die Ankündigung von 1995, ein solches Gesetz zu erlassen, nicht wahr gemacht hätten. Diese Zusage, keinen solchen Vorwurf zu erheben, könne er machen. Im Gegenteil, die CDU werte eine Aussetzung der Beschlussfassung als Einsicht in die Notwendigkeit der Nachbesserung.

Die Landesrektorenkonferenz der Universitäten - als Beispiel vieler Stellungnahmen - schreibe, der vorliegende Entwurf sei als Grundlage für die Gesetzesberatungen zweifellos geeignet. Diese Auffassung vertrete auch die CDU. Der Entwurf sollte jedoch - so die Landesrektorenkonferenz - weiter verbessert und modernisiert werden, um den Universitäten künftig ein von Bürokratie und staatlicher Gängelung weitgehend ungehindertes innovatives Wirken zu ermöglichen. Diese Stellungnahme treffe - wie andere Stellungnahmen auch - durchaus die Bewertung der CDU zur jetzigen Situation.

Auch mit dem Qualitätspakt müsse sich das künftige Parlament auseinander setzen. Ein Ergebnispaket werde für frühestens Frühjahr 2001 angekündigt. Viele Hochschulen - nicht zuletzt die Gesamthochschulen - erwarteten nach den Besuchen des Expertenrats eine Fülle von Novellierungsnotwendigkeiten. Es stelle sich die Frage, warum jetzt ein Gesetz beschlossen werden solle, wenn bald weitere Novellierungen anstünden.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) wünscht sich eine Opposition, die sich die Mühe mache, Anträge zu stellen, auch wenn sie mit einer Ablehnung ihrer Anträge rechnen müsse. Anträge beeinflussten Debatten ja auch. Möglicherweise wolle sich die CDU nicht festlegen lassen. Sie jedoch bevorzuge eine inhaltliche Debatte über die unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll.

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4519 - Neudruck -

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

gez. Sylvia Löhrmann

Vorsitzende

05.05.2000/08.05.2000

305